

Antrag der Redaktionskommission\*  
vom 30. September 2020

KR-Nr. 110b/2016

**Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative  
von Claudio Schmid betreffend  
Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für  
Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2018,

*beschliesst:*

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 110/2016 von Claudio  
Schmid wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung  
beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. September 2020

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Sonja Rueff Katrin Meyer

---

\* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,  
Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin:  
Katrin Meyer.

## **Gesetz über die politischen Rechte**

**(Änderung vom .....; Quorum für Sitzverteilung)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2018,

*beschliesst:*

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

b. Listen-  
gruppen

§ 102. Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn entweder

- a. wenigstens eine ihrer Listen mindestens 5% aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhalten hat oder
- b. ihre Listen zusammen mindestens 3% aller Parteistimmen im ganzen Kanton erhalten haben.

Gemeinde-  
parlament

§ 111. Abs. 1–3 unverändert.

<sup>4</sup> Ist das Gemeindegebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt, kann die Gemeindeordnung von den Quoren gemäss § 102 Abs. 3 abweichen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.